

01

Februar 2022

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

100 JAHRE
ECHT, GERECHT.

Die Arbeiterkammer feiert Geburtstag:



AK/Jost & Bayer

„Seit 100 Jahren
kämpfen wir für
Gerechtigkeit für die
arbeitenden Menschen!“

AK-Präsident Günther Goach

INHALT

- 4/5 Schwerpunkt**
1922 bis heute: 100 Jahre AK Kärnten
- 6–9 Steuer und Geld**
12.000 Euro Darlehen für Wärmepumpe. Steuerausgleich mit der AK erledigen.
- 10/11 Arbeit und Recht**
Was ist neu 2022?
- 12/13 Beruf und Familie**
Ein Baby kommt: Finanzielle Stolperfallen beachten!
- 14–17 Konsument**
Veranstaltung: Gutscheine statt Geld retour. Online-Gleitsichtbrillen im VKI-Test.
- 18–23 Bildung**
NEU: Bildungsgutschein digital einlösen. Kostenlose AK-Bibliotheksangebote.
- 24 Impressum**

EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser!

Die Arbeiterkammer Kärnten setzt sich bereits seit 100 Jahren für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe behandelt einen Ausschnitt des Service und der Leistungen der AK in den letzten 100 Jahren, die mit Anfang dieses Jahres durch die digitale Weiterbildungsplattform akakademie.at ergänzt wurden.

AK/Gunzner

Ihre starke Stimme für
Gerechtigkeit,
das Redaktionsteam

tipp-TOP

Sozialpartner stel

Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer Kärnten zogen in sozialpartnerschaftlicher Manier an einem Strang und organisierten im vergangenen Dezember die gemeinsame Aktion „Das MOBIL COVID Schnellimpfteam“ mit einem Impfbus, der direkt – auf Anfrage – zu Kärntens Unternehmen fährt. Mitarbeitern wird vor Ort eine COVID-19-Schutzimpfung durch Ärzte des Arbeitsmedizinischen Instituts (AMI) verabreicht. Mitarbeiter von mittlerweile über 30 Unternehmen wurden mit der Impfbusaktion gegen das Corona-Virus geimpft. Den Auftakt machte der

Impfbus in Begleitung von AK-Präsident Günther Goach und WKK-Präsident Jürgen Mandl bei SAM KUCHLER Electronics, wo ihnen von Geschäftsführerin Valentina Kuchler ein herzlicher Empfang bereitet wurde.

Anmeldung für Impfbusaktion

Sie möchten, dass der Impfbus auch in Ihr Unternehmen kommt? Dann melden Sie sich gleich unter der Telefonnummer 0463 38 14 50 an. Die Aktion „Das MOBIL COVID Schnellimpfteam“ gilt ausschließlich für Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern.

Spenden für „Licht ins Dunkel“

Trotz der ausgefallenen Sommer- und Wintersportbörsen im vergangenen Jahr, wo üblicherweise bei jedem verkauften Sportartikel je ein Euro für „Licht ins Dunkel“ gesammelt wurde, konnte AK-Präsident Günther Goach am 24. Dezember im Rahmen der „Licht ins Dunkel“-ORF-Sondersendung 10.000 Euro überreichen. Mit Zustimmung des AK-Vorstandes wurden diesmal auch die Aktionen der *Kleinen Zeitung* „Kärntner in Not“ und der *Kronen Zeitung* „Krone-Leser helfen“ mit jeweils 5.000 Euro unterstützt. „Menschen, die es gerade in diesen Zeiten schwer haben oder nicht unbedingt auf die Sonnenseite des Lebens gefallen sind, muss geholfen werden. Und da können sie sich auf die Arbeiterkammer verlassen“, bekräftigte der AK-Präsident.



len Impfbus bereit



V. l. n. r. Jürgen Mandl (WKK-Präsident), Valentina Kuchler (SAM Kuchler Electronics), Günther Goach (AK-Präsident)



Sonja Kleindienst und Günther Goach bei der „Licht ins Dunkel“-Sondersendung am 24. Dezember 2021

75 Jahre Gewerkschaftsmitglied

Über 120 Mitglieder der Produktionsgewerkschaft feierten am 7. und am 14. Dezember 2021 ihr Mitgliedsjubiläum. AK-Präsident Günther Goach, der seit 2002 auch Landesvorsitzender Pro-GE Kärnten und seit 2013 Stellvertretender Bundesvorsitzender ist, hatte die große Ehre, die Ehrenkunde für 75 Jahre Mitgliedschaft bei der Pro-GE Kärnten an Frau Sophie Kleinszig zu überreichen. „Für 75 Jahre Mitgliedschaft bei einer Ge-

werkschaft, die für die Rechte der Arbeitnehmer kämpft, gilt es einen besonderen Dank auszusprechen“, betonte Goach. Auch Wolfgang Knes, ehemaliger Nationalratsabgeordneter und Betriebsratsvorsitzender der Mondi AG, sowie Gernot Kleißner als Landessekretär der Pro-GE bedankten sich herzlich für die langjährige Treue. Die Jubilarfeiern fanden im Schloss Wolfsberg statt.



AK/Jost & Bayer

tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Gemeinsam bezwingen statt riskanter Gratwanderung

Ein Sprichwort besagt, dass sich einzig Glück verdoppelt, wenn man es teilt. Persönliche Erfahrungen bestätigen dies. Doch der Begriff des Teilens ist mehrdeutig und bedeutet in aktuellen Diskursen ein Auseinanderdriften, eine Teilung der Gesellschaft. Durchbrechen wir diese verhärteten Fronten der Impfbefürworter wie -gegner, denn Ausgangspunkt unserer Meinungsverschiedenheiten ist noch immer ein Virus! Wir können diese Pandemie nur gemeinsam bezwingen, anstatt weiter auf einem schmalen Grat entlangzuwandern. Das Coronavirus ist vor rund zwei Jahren über Österreich hereingebrochen, mit schwerwiegenden Folgen auf unsere Arbeitswelt, auf die Bildung, die Chancengleichheit, das Gesundheitswesen, das gesellschaftliche Leben insgesamt.

Doch die Unsicherheit und Einschränkungen durch Lockdowns gehen Hand in Hand mit dem Sammeln von Erfahrungen. Mechanismen wie das erfolgreich unter sozialpartnerschaftlicher Beteiligung geschaffene Kurzarbeitsmodell hielt und hält noch immer Menschen in Beschäftigung und wirtschaftliche Einbrüche der Unternehmen im Zaum. 2022 besteht die Chance, viele Schief-lagen nachhaltig zu beseitigen: gerechte Bezahlung und gleiche Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Frauen schaffen – beispielsweise mit mehr Kinderbetreuungsplätzen. Gleiche Bildungschancen für Kinder bieten, unabhängig vom Geldbörserl oder Bildungsabschluss ihrer Eltern. Für (ältere) Langzeitarbeitslose, die besonders finanzielle Unterstützung und neue Jobchancen brauchen, umsetzbare soziale Maßnahmen ergreifen und nicht mit Kürzungen wie degressiven Arbeitslosengeldmodellen aufwarten. Gesundheits- und Pflegekräfte nicht nur menschlich, sondern auch finanziell wertschätzen und das System nachhaltig reformieren. Arbeitnehmer fort- und weiterbilden (siehe Bildungsgutschein S. 18–19), um den Arbeitsmarktangeboten nicht hilflos gegenüberzustehen. Und nicht zuletzt für die Umwelt, für unseren Planeten eintreten, den wir nicht länger ausbeuten dürfen und der nächsten Generation intakt übergeben müssen.

Die jüngste Kammer Österreichs: AK Kärnten wird 100 Jahre alt

In Kärnten konstituierte sich die Arbeiterkammer am 22. Februar 1922 als letzte von neun Länderkammern infolge des Kärntner Abwehrkampfes und der Volksabstimmung. 100 Jahre später wird das Jubiläum begangen.

Schon seit Beginn der Gewerkschaftsbewegung im 19. Jahrhundert gab es in Betrieben Vertrauenspersonen, die die Anliegen der Arbeiter vertraten. Allerdings wurde bis zur Verabschiedung des ersten Betriebsrätegesetzes im Jahr 1919 kein gesetzlicher Schutz gewährt. Arbeitnehmer konnten jederzeit gekündigt werden. Im Dezember 1919 wurde dem Nationalrat erstmals der Entwurf über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte vorgelegt. Ein halbes Jahr später, am 9. Juni, trat dazu das AK-Gesetz in Kraft. In Kärnten schlug am 22. Februar 1922 die Geburtsstunde der gesetzlichen Interessenvertretung für Arbeitnehmer. Seit mittlerweile einhundert Jahren besteht bereits die Institution im südlichsten Bun-

desland Österreichs und feiert ihr Jubiläum am 22. Februar 2022. Das Datum gibt Gelegenheit, sich näher mit der Geschichte sowie gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen dieser Institution für Gerechtigkeit zu beschäftigen.

Ein Festakt sowie eine Ausstellung geben ab 22. Februar Einblick in die zentralen Aufgabengebiete der AK Kärnten und skizzieren deren Leistungsspektrum – vom Arbeits- und Sozialrecht über Bildung bis hin zu Wirtschaft und Konsumentenschutz u. v. m.

Zusätzlich werden ausgehend vom ersten Präsidenten Hans Veit bis zu den gegenwärtigen Veränderungen der regionalen Arbeitswelt Umbrüche und Kontinuitäten in der Entwicklung der AK Kärnten aufgezeigt. Die Ausstellung liefert mit analogen wie digitalen Elementen von acht Kapiteln Rückschlüsse auf die Lebensrealitäten der Kärntner Arbeiterschaft und verbindet diese mit der Rolle der Arbeiterkammer Kärn-

ten: zeit ihres Bestehens ist sie nicht nur eine Dienstleistungsinstitution, sondern auch eine wichtige gesellschaftspolitische Kraft, die sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder einsetzt. Der historische Ausstellungsteil mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wie Wirtschaftskrisen, Sozialgesetzgebung oder Bildung wird um eine Bestandsaufnahme gegenwärtiger Entwicklungen ergänzt und um Eindrücke aus der gewerkschaftlichen Praxis erweitert, denn: Gerechtigkeit ist nicht selbstverständlich, sie muss immer wieder neu verhandelt werden. In diesem Zusammenhang ist die Arbeiterkammer die Stimme der Arbeitnehmer.

Festschrift der Arbeitnehmer

Eine Festschrift, die im Rahmen der 100-Jahre-Feier präsentiert wird, spannt einen Bogen, ausgehend von der Einrichtung erster Arbeitervereine bis zu den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

AK 100 JAHRE
ECHT. GERECHT
KÄRNTEN

*Wir kämpfen seit 100 Jahren für
Gerechtigkeit und Fairness in
Ihrem Berufsleben.*

Fotos: AK/ÖGB Archiv IGKA

Kärntner
Volksabstimmung
10. Oktober

1920



1921

November
Erster österreichischer
Arbeiterkammertag

Erster AK-Präsident
Hans Veit (Wahl)
7./8./9. Jänner

1922



1922

22. Februar
Gründung
der AK Kärnten

Baubeschluss
AK-Gebäude
Klagenfurt
9. Mai

1922



1924

20. Juni
Eröffnung AK-Gebäude
Klagenfurt
(erstes AK-Gebäude
der Welt)

100



AUSSTELLUNG

FEBRUAR BIS DEZEMBER 2022

ÖGB/AK BILDUNGSFORUM
Eingang Bahnhofstraße 44,
9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten: von 9.00 bis 16.00 Uhr
Eintritt frei
Führungen auf Anfrage:
050 477-2304 | bildung@akktn.at

BEZIRKSSTELLEN
DER ARBEITERKAMMER

Wir kämpfen seit 100 Jahren
ECHT GERECHT
für Gerechtigkeit

Die Ausstellung „echt. gerecht“ gibt einen Einblick in die vergangene wie auch in die aktuelle Arbeitswelt.

Ausschaltung
aller demokratischen
Einrichtungen mittels
„Notverordnungen“ (auch
der AK), Aus-
trofaschismus

1933



1944
Jänner
Zerstörung des
AK-Gebäudes durch
Fliegerbomben

NS-Terror;
Liquidierung der AK Kärnten. Transfer des
Vermögens in die NS-Massenorganisation
„Deutsche Arbeitsfront“ (DAF).
Einzug der DAF in das AK-Gebäude
10. Juni

1938



Eröffnung des
wiedererrichteten
AK-ÖGB-Hauses
17. Februar

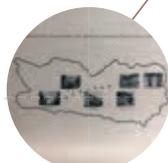
1951

1959

12. Dezember
Gründung
Kärntner Volkshochschule

1982

29. März
AK-Neubau
Bahnhofplatz



Bestand von fünf
AK-Bezirksstellen

1965



Befragung:
Ja zur AK:
92,3 %

Juli

1996



2002 bis heute

30. Oktober
Günther Goach
wird mit 72 %
zum neuen
AK-Präsidenten
gewählt.

Neues Wärmepumpendarlehen: Zinsfrei bis zu 12.000 Euro

Bis 2040 soll Österreich klimaneutral werden – zehn Jahre früher, als es die EU plant. Um den Weg zur Klimaneutralität zu erleichtern, kann eine Wärmepumpe helfen. Der CO₂-Ausstoß wird verringert und die Umwelt geschont.

Arbeitnehmer, die ein Haus bauen oder sanieren, können mit dem Kauf einer Wärmepumpe bei der Arbeiterkammer Kärnten ein zinsfreies Darlehen von bis zu 12.000 Euro beantragen.

1. Wie komme ich zu einem AK-Wärmepumpendarlehen?

- Sie müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der AK Kärnten umlagepflichtig sein (mindestens ein Jahr), also AK-Mitglied.
- Voraussetzung für die Vergabe des Darlehens ist eine Bankgarantie oder die Eintragung eines Mitschuldners.

- Das Darlehen wird nur für den Kauf einer Heizwärmepumpe vergeben (nicht für Wärmepumpen zur Warmwasseraufbereitung).

2. Vorteil einer Wärmepumpe

Beim Kauf einer Wärmepumpe besteht ein weitaus geringerer CO₂-Ausstoß als bei herkömmlichen Heizsystemen. Im Vergleich: Eine Pelletsheizung benötigt rund 10.000 kWh Wärme, um ein Haus zu beheizen, und stößt dabei knapp 396 kg CO₂ aus – eine Wärmepumpe verbraucht nur 2.500 kWh Strom, bei einem CO₂-Ausstoß von 40 kg. Der ökologische As-

pekt spricht klar für eine Wärmepumpe. Der finanzielle Aspekt spricht jetzt mit Unterstützung durch das zinsfreie Darlehen der AK Kärnten auch dafür.

3. Rückzahlung des Darlehens

Das zinsfreie Darlehen ist innerhalb von fünf Jahren – mit 200 Euro pro Monat – zurückzuzahlen.

Rückwirkend für 2021 beantragen

Das Darlehen gilt auch rückwirkend. Für Wärmepumpen, die bereits im Jahr 2021 gekauft wurden (Rechnungsdatum 2021), kann ein Darlehen beantragt werden.



AK-Wohnbaudarlehen: Der erste Schritt zum eigenen Zuhause

Zinsfreies AK-Darlehen rückt den Traum vom Eigenheim in greifbare Nähe.

Aller Anfang beim Haus- oder Wohnungsbau ist schwer. Denn die Schaffung von Wohnraum kostet Geld. Die AK Kärnten bietet daher ein zinsfreies Wohnbaudarlehen, um den ersten finanziellen Schritt in Richtung Eigenheim zu setzen. Das Wohnbaudarlehen fördert mit einem max. Darlehensbetrag von 6.000 Euro einen geplanten Hausbau, einen Wohnungsbau sowie einen Zu- oder Ausbau des bestehenden Eigenheims, eine Sanierung, eine Investition in Alternativ-Energie oder eine Mietwohnung (Genossenschaft/Gemeinde).

Auf das zinsfreie Darlehen, mit monatlichen Rückzahlungsraten von 40 Euro bis 100 Euro, haben alle kammerumlagepflichtigen (mind. ein Jahr) Arbeitnehmer einen mehrmaligen Anspruch.

Junges Wohnen – Darlehen

Zusätzlich gibt es für junge Arbeitnehmer, die ein eigenes Zuhause gründen wollen, ein zinsfreies Wohnbaudarlehen in der Höhe von 3.000 Euro für eine Genossenschafts- oder Gemeindeförderung.

 Wohnbaudarlehen: 050 477-4002

MINI-tipp

Beratung Wärmepumpe

Klären Sie mit Experten der Kelag alle Fragen, die sich bei Neuanschaffung einer Wärmepumpe während der Sanierung oder des Neubaus eines Hauses stellen. Dazu einfach den QR-Code scannen und einen passenden Beratungstermin vereinbaren. Schnell, einfach und unkompliziert.



 kelag.at



iStockphoto, Artem Peretaktro

Zinsfreies **AK-Wärmepumpen Darlehen**



Wir unterstützen Häuslbauer mit bis zu **12.000 Euro** bei Umrüstung oder Kauf einer **Wärmepumpenheizung** → **Gilt auch rückwirkend für 2021!**

kaernten.arbeiterkammer.at/waermepumpe

Wann kommt die Steuerreform bei uns an?

Die „ökosoziale Steuerreform“ wird als eines der wichtigsten Projekte der Regierung medienwirksam in Szene gesetzt. Mit der Senkung des Einkommen-/Lohnsteuertarifes in weiteren zwei Stufen, der Anhebung des Familienbonus Plus sowie der Anhebung des SV-Bonus und des Pensionistenabsetzbetrages für niedrige und mittlere Einkommen soll die Kaufkraft gestärkt und das Wirtschaftswachstum angekurbelt werden. Doch wann landen die angekündigten Maßnahmen in unseren Brieftaschen? Der Steuersatz für Einkommen zwischen 18.000 und 31.000 Euro wird von 35 auf 30 Prozent gesenkt. Allerdings erst mit Wirksamkeit ab 1. 7. 2022. Das hätte eine Steuersenkung auf 32,5 Prozent ab Juli 2022 mit Aufrollungsverpflichtung bewirkt. Die Verbesserungsvorschläge der AK Kärnten zum Gesetzesentwurf brachten Wirkung. Nun soll die Senkung auf 32,5 Prozent bereits ab Jänner 2022 erfolgen, was jedoch technisch teilweise erst durch Aufrollungen (bis spätestens Mai) erfolgen wird. Erst im Jahr 2023 zahlen wir tatsächlich nur noch 30 Prozent in dieser Steuerstufe.

Die Steuersenkung für Einkommensteile zwischen 31.000 und 60.000 Euro von 42 auf 40 Prozent hat das Wirksamkeitsdatum 1. 7. 2023. Daher beträgt der tatsächliche Misch-Steuersatz für das Jahr 2023 für das gesamte Jahr 2023 41 Prozent. Die endgültige Steuersenkung auf 40 Prozent wird daher erstmals mit der Abrechnung der Bezüge für Jänner 2024 eintreten.

Familienbonus Plus (FaBo+)

Die Anhebung von 1.500 auf rund 2.000 Euro (für Kinder bis zum 18. Geburtstag) wird erst im Sommer 2022 wirksam. Tatsächlich steigt der FaBo+ am 1. 7. 2022 von 125 auf 166,68 Euro monatlich (für das gesamte Jahr: 1.750,08). Kinder ab 18: ab Juli 2022: 54,18 Euro (vorher 41,68 Euro). Daher im Jahr 2022 insgesamt 575,16 Euro.

Senkung der KV-Beiträge entfällt

Statt der geplanten mehrstufigen Senkungen der Krankenversicherungsbeiträge wird der SV-Bonus angehoben. Für Pensionisten wird der Pensionistenabsetzbetrag angehoben. Diese Entlastungen gelten rückwirkend ab der Veranlagung für 2021.

Weil jeder Euro zählt: Unterstützung der AK

Die Arbeitnehmerveranlagung kann Ihnen viel Geld vom Finanzamt zurückbringen. Unsere Erfahrung zeigt: Im Schnitt sind das derzeit mehr als 400 Euro pro Jahr! Verlassen Sie sich nicht auf die antragslose Veranlagung, die meisten Steuervergünstigungen muss man immer noch selbst beim Finanzamt beantragen!

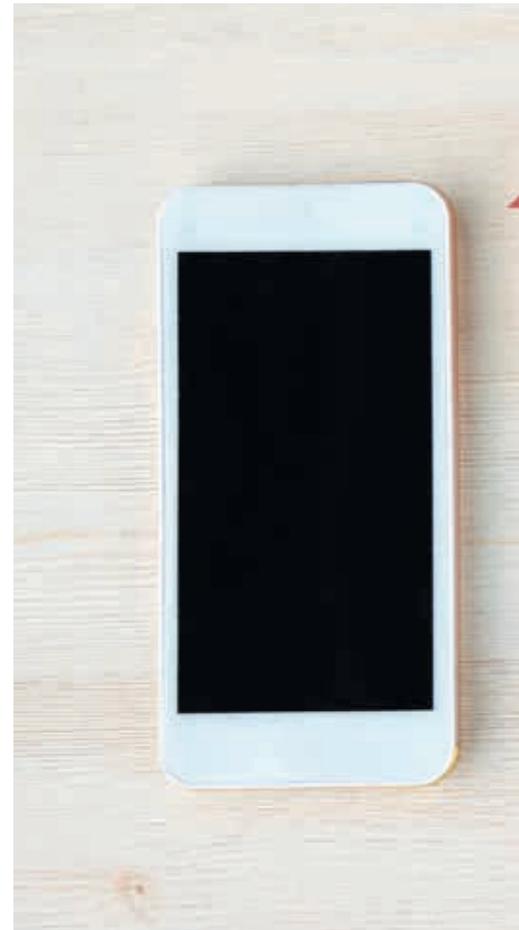
„Es bleiben trotz automatischer Veranlagung Millionen liegen, weil dem Fiskus nicht alle Ausgaben bekannt gemacht werden. Lassen Sie sich also keinesfalls von der etwas kompliziert wirkenden Arbeitnehmerveranlagung abschrecken. Die AK hilft Ihnen dabei, den Steuerausgleich zu erledigen!“, lautet der Apell von AK-Präsident Günther Goach.

Im Schnitt mehr als 400 Euro

Im Schnitt bringt der Steuerausgleich mehr als 400 Euro. Wenn man wenig verdient oder nicht das gesamte Jahr über gearbeitet hat, lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung natürlich auch: Die Einkünfte werden auf das ganze Jahr verteilt, und zu viel bezahlte Lohnsteuer wird zurückgezahlt. Nicht vergessen: Der Steuerausgleich kann bis zu fünf Jahre rückwirkend beantragt werden; heuer also für die Jahre 2017 bis 2021.

Wichtige Abschreibeposten

Zu den Abschreibeposten, die Sie geltend machen sollten, gehören z. B.: Familienbonus Plus und Unterhaltsabsetzbetrag für Kinder, Mehrkindzuschlag, Krankheitskosten; selbst bezahlte Sozialversicherungsbeiträge an die ÖGK; Aus- und Weiterbildung, Umschulung, Homeoffice; Kosten für Bewerbungen, Dienstreisen oder Gewerkschaftsbeitrag, Betriebsratsumlage; Pendlerpauschale für lange



Arbeitswege oder Werbungskosten für Weiterbildung. Auch wenn man im betreffenden Steuerjahr andere Belastungen, wie etwa Begräbniskosten, Ausgaben für Zahnersatz, Kur- und Krankenkosten hatte, kann sich die Arbeitnehmerveranlagung auszahlen!

Familienbonus bringt hohe Gutschrift

Seit 2019 gibt es den „Familienbonus Plus“ (FB+), der die Einkommen- und Lohnsteuer direkt vermindert. Der Anspruch besteht für das jeweilige Kind nur für Monate, in denen Familienbeihilfe bezogen wurde. Am wichtigsten ist, dass sich die Eltern darüber einigen, wie sie den Familienbonus aufteilen wollen. Wenn keine Eignigkeit darüber besteht, wird das Finanz-

Steuerausgleich mit erledigen



AdobeStock_takasu

Ob Familienbonus Plus, Kosten für Krankheit, selbst bezahlte Sozialversicherungsbeiträge, Pendlerpauschale für lange Arbeitswege oder Homeoffice: Eine Arbeitnehmerveranlagung zahlt sich aus!

amt den FB+ je zur Hälfte berücksichtigen. Auch wenn der Arbeitgeber im Vorjahr den FB+ bereits monatlich berücksichtigt hat, muss dieser heuer bei der Arbeitnehmerveranlagung für 2021 wieder eingetragen werden. Dabei kann man den FB+ auch neu aufteilen, um ihn optimal auszuschöpfen. Um Probleme zu vermeiden: Sprechen Sie unbedingt mit dem anderen Elternteil über die Aufteilung. „Eine entsprechende Steuerleistung vorausgesetzt, ergibt sich eine Steuergutschrift von bis zu 1.500 Euro pro Kind. Niedrigverdienern, denen der Alleinverdiener- oder der Alleinerzieherabsetzbetrag zusteht und die keine Lohnsteuer zahlen, winkt immerhin

der Kindermehrbetrag in Höhe von bis zu 250 Euro pro Kind.

Hilfe beim Steuerausgleich

Entweder Sie holen sich telefonisch Auskunft zu Steuerfragen unter 050 477-3002 (Mo. bis Do. 7.30 bis 16.30 Uhr und Fr. 7.30 bis 12 Uhr) oder Sie vereinbaren einen Beratungstermin. Die AK-Steuerexperten rufen Sie zurück, und schon während des Telefonats kann auf Ihren Wunsch hin über FinanzOnline der Steuerausgleich für Sie erledigt werden. Alle wichtigen Infos auf

 [karnten.arbeiterkammer.at/steuer](https://www.karnten.arbeiterkammer.at/steuer)

PROFI-tipp



AK/lost&Bayer

AK-Steuerexperte Joachim Rinösl

Bildschirmbrille kann steuerlich abgesetzt werden

Der Kauf einer (Gleitsicht-)Brille wird als Heilbehelf den außergewöhnlichen Belastungen zugeordnet. Bei einer Sehbehinderung von mind. 25 Prozent können die Kosten zur Gänze abgesetzt werden. Ohne oder bei niedrigerer Behinderung wird ein Selbstbehalt abgezogen. Wird die Brille für die Arbeit gekauft, liegen auch bei geringer privater Nutzung Werbungskosten vor. Voraussetzung: eine ärztliche Verordnung, die den Sichtbereich auf den Arbeitsplatz einschränkt. Eine solche Bildschirmbrille eignet sich nicht für den Alltag, sondern nur für den Bildschirmarbeitsplatz. Kostenersätze des Arbeitgebers sind abzuziehen, aber nicht zu versteuern, die Überlassung einer Bildschirmbrille durch den Arbeitgeber führt nicht zu einem Sachbezug.

MINI-tipp

Hilfe zur Selbsthilfe

Ob Kurzvideos, Onlinerechner, eine Checkliste, Formulare oder Musterbriefe sowie Steuertipps zum Nachlesen für Arbeitnehmer, Pendler, Familien, Studenten und Lehrlinge: alles zu finden unter

 [karnten.arbeiterkammer.at/steuer](https://www.karnten.arbeiterkammer.at/steuer)

Gratis-Broschüren

Alle Steuertipps zum Nachlesen gibt es in den kostenlosen AK-Broschüren: „Steuer sparen 2022“, „Steuertipps für Eltern“, „Steuerrecht kompakt“ und „Familienbonus Plus“.



 **Bestelltelefon 050 477-2823**

Was ist neu 2022?

Neues Jahr, neues Glück und die eine oder andere neue Kennzahl. Damit Sie nicht die Übersicht verlieren, haben wir alle wichtigen Änderungen für Sie zusammengefasst.

Pensionserhöhung

Die Pensionen werden 2022 nicht generell mit dem Anpassungsfaktor von 1,018, sondern gestaffelt erhöht. Niedrigere Pensionen werden stärker erhöht.

Die Pensionserhöhung im Detail finden Sie hier:



[kaernten.arbeiterkammer.at/svwerte](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/svwerte)

Steuertarifsenkung

Mit 1. Jänner 2022 sinkt die 2. Stufe der Lohn- und Einkommensteuer von 35 auf 32,5 Prozent.

Dies betrifft Einkommen zwischen 18.000 und 31.000 Euro.

Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz

Jedenfalls die Höhe des Arbeitslosengeldes mindestens 14,53 Euro täglich.

Geringfügigkeitsgrenze

Bis zu diesem Betrag entfällt die Versicherungspflicht:

485,85 Euro

Höchstbeitragsgrundlage

Bis zu dieser Einkommenshöhe ist Sozialversicherung zu zahlen.

Laufendes Entgelt: 5.670 Euro brutto monatlich / 79.380 Euro brutto jährlich

Sonderzahlungen: 11.340 Euro

Erhöhung Familienbonus Plus

Ab 1. Juli 2022 pro Kind von monatlich 125 Euro auf 166,68 Euro.
Details dazu finden Sie auf den Seiten 8 und 9.

Land Kärnten erhöht Einkommensgrenze für Wohnbauförderung

Für eine Person: 43.000 Euro Jahresnettoeinkommen.
Für zwei Personen: 67.000 Euro.
Für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt steigt die Einkommensgrenze um 6.000 Euro.

Pflegegeldstufen

Das Pflegegeld beträgt
bei Stufe 1: **165,40 Euro**
bei Stufe 2: **305,00 Euro**
bei Stufe 3: **475,20 Euro**
bei Stufe 4: **712,70 Euro**
bei Stufe 5: **968,10 Euro**
bei Stufe 6: **1.351,80 Euro**
bei Stufe 7: **1.776,50 Euro**

AK bietet zinsfreies Wärmepumpendarlehen

bis zu **12.000 Euro**
Details dazu finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

Selbstkostenbeitrag

für Heilbehelfe mindestens **37,80 Euro**
bei Sehbehelfen **113,40 Euro**

Rezeptgebühr

6,65 Euro
Service-Entgelt für die e-card
12,95 Euro pro Kalenderjahr

MINI-tipp

Fenstertage richtig planen und mehr Freizeit genießen

Wer seine Urlaubstage im Vorfeld richtig plant, darf sich 2022 über viel Freizeit und Erholung freuen. An diesen vier Fenstertagen sollten Sie auf jeden Fall frei nehmen:

27. 05. - Freitag nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt (**26. 05.**)

17. 06. - Freitag nach dem Feiertag Fronleichnam (**16. 06.**)

31. 10. - Montag vor dem Feiertag Allerheiligen (**01. 11.**)

09. 12. - Freitag nach dem Feiertag Mariä Empfängnis (**08. 12.**)

Ein Baby kommt: Finanzielle Stolperfallen beachten!

Mit der freudigen Nachricht einer Schwangerschaft stehen Eltern oft vor vielen Herausforderungen und unzähligen Fristen. Damit es zu keinen bösen finanziellen Überraschungen kommt, hier einige Tipps der AK-Expertin Lena Muttonen.

Zehn Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen nachweisen

Um nach der Geburt des Kindes den vollen Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld zu haben, müssen alle zehn vorgesehenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen fristgerecht durchgeführt und nachgewiesen werden oder das Kinderbetreuungsgeld kann um 1.300 Euro pro Elternteil gekürzt werden! Bei der Beantragung des Kinderbetreuungsgeldes nach der Geburt sind bereits die fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft und die erste Untersuchung des Kindes nachzuweisen. In einem zweiten Schritt, und bis zur Vollendung des 15. Lebensmonats des Kindes, ist die Bestätigung über die restlichen vier Kindesuntersuchungen an die Krankenversicherung fristgerecht zu erbringen.



Achtung bei langem Krankenstand!

Im Krankenstand zahlt Ihnen der Dienstgeber das Krankentgelt im gesetzlichen Ausmaß: zumindest für sechs Wochen volles und für vier Wochen halbes Entgelt. Sollten Sie aus dieser Entgeltfortzahlung gänzlich über 14 Tage herausfallen, haben Sie in der Folge keinen Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Informieren Sie sich rechtzeitig, ob es auf Grund Ihrer Gesundheitssituation zu einer vorzeitigen Freistellung kommen kann.

Hauptwohnsitz melden, auch bei Umzug!

Der Bezug der Familienbeihilfe vom Finanzamt ist die Voraussetzung für den Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld. Eine der Voraussetzungen für die Zuerkennung der Familienbeihilfe ist der gemeinsame Haushalt (gemeinsamer Hauptwohnsitz) mit dem Kind. In die Zeit der Familiengründung fällt auch oft die Zeit des Wohnungswechsels, und nicht selten wird die An- oder Ummeldung des Kindes vergessen. Das kann finanzielle Folgen mit sich bringen, denn nur wenn der gemeinsame Haushalt mit dem Kind mit einer Hauptwohnsitzmeldung besteht, wird die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld ausgezahlt. Damit dies nicht passiert: Melden Sie das Kind innerhalb von 13 Tagen nach der Geburt haupt-



wohnsitzlich an, und vergessen Sie bei einem Umzug nicht auf die Ummeldung des Kindes!

Papamonat: selber Zeitraum von Familienzeit und Familienzeitbonus

Der umgangssprachliche „Papamonat“ teilt sich in die Familienzeit beim Arbeitgeber und den Familienzeitbonus. Während des Bezuges sind Sie sozialversichert und erhalten 22,60 Euro täglich (rund 700 Euro für den Monat). Dem Arbeitgeber muss der werdende Elternteil drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin die Familienzeit ankündigen und innerhalb einer Woche nach der Geburt nochmals genau festlegen. Für die Versicherungs- und Geldleistung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein: sechsmonatiges Dienstverhältnis über der Geringfügigkeitsgrenze, gemeinsamer Hauptwohnsitz mit Mutter und Kind, Fortsetzung des Dienstverhältnisses nach dem Papamonat und keine berufliche Tätigkeit während des Papamonats. Es passiert leider öfters, dass die Meldeformalitäten nicht eingehalten werden, um den Familienzeitbonus von der Sozialversicherung zu bekommen. Melden Sie exakt denselben Zeitraum Ihrem Arbeitgeber als Familienzeit, für den Sie auch den Familienzeitbonus beantragen!

Meldung der Karenz und Wahl des Kinderbetreuungsgeld-Modells

Vergessen Sie nicht, nach der Geburt des Kindes und innerhalb der Schutzfrist dem Dienstgeber die Karenz schriftlich zu melden! Damit Sie das Kinderbetreuungsgeld bekommen, ist dieses mit Antrag bei der Versicherung zu beantragen. Achtung: Es

gibt zwei Varianten des Kinderbetreuungsgeldes: das Kinderbetreuungsgeld-Konto und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Nach Abgabe des Antrages haben Sie maximal 14 Tage Zeit, sich für die andere Variante zu entscheiden, danach ist ein Wechsel nicht mehr möglich, auch wenn Sie das für Sie finanziell schlechtere Modell gewählt haben! Daher: Am Besten ist es, Sie erkundigen sich bereits während der Schwangerschaft, welche Variante für Sie und den zweiten Elternteil die Bessere ist, und geben Acht beim Ausfüllen des Antrages. Gerne beraten wir Sie über die Vor- und Nachteile der beiden Varianten oder Sie informieren sich auf unserer Website oder im AK-Elternkalender.

Achtung: Bei Bildungskarenz kein Kündigungsschutz!

Sollten Sie im Anschluss an die Elternkarenz eine Bildungskarenz mit dem Dienstgeber vereinbaren, muss diese nahtlos an den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes anschließen. Beachten Sie dabei unbedingt Folgendes: Es gibt keinen Kündigungsschutz während einer Bildungskarenz! Vereinbaren Sie mit Ihrem Dienstgeber, wenn möglich, einen Kündigungsverzicht für diesen Zeitraum.

Verfall von Urlaub

Grundsätzlich verfällt Ihr Urlaub zwei Jahre nach dem Urlaubsjahr, in dem der Anspruch entstand (Ausnahme: Landesvertragsbedienstete). Eine Karenzierung nach dem Mutterschutz- oder Väterkarenzengesetz verlängert diese Frist um den Zeitraum der Karenz. In der Karenz haben Sie keinen Urlaubsanspruch, im Mutterschutz hingegen schon! Kontrollieren Sie, ob der Urlaub auch korrekt berechnet wurde.



Fotolia/koti

 Beruf und Familie 050 477-1005

PROFI-tipp



AK/Heilge Bauer

AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler

Neue Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld

Ab 1. 1. 2022 wird die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld von 7.300 Euro auf 7.600 Euro erhöht. Die Zuverdienstgrenze ist immer eine Jahresgrenze. Beim Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit entspricht dies einem Richtwert von monatlich 485,85 Euro brutto (14-mal im Jahr). Wird das Kinderbetreuungsgeld nicht während des ganzen Kalenderjahres bezogen, so ist die Zuverdienstgrenze zu aliquotieren. Bei Überschreitung der Grenze muss der Überstiegsbetrag zurückgezahlt werden. Eltern können auf der Website des Bundeskanzleramtes mit dem Online-Rechner berechnen, ob sie mit ihren Einkünften während des laufenden KBG-Bezuges die Grenze einhalten.

MINI-tipp

Online alles auf einem Blick

Auf der Website der Arbeiterkammer Kärnten finden Sie alle Infos rund um das Thema Beruf & Familie. Zum Download gibt es die Broschüren „Familienbonus plus“, „Geburt eines Kindes“ oder „Wenn ein Baby kommt“. Außerdem finden Sie dort den AK-Elternkalender oder Infos zur finanziellen Unterstützung. Zur Verfügung stehen auch Musterbriefe zur Meldung der Schwangerschaft, der Elternkarenz und der Elternteilzeit. Mittels spezieller Videos bekommen Sie zudem kurz und prägnant Infos zu Ihrem Recht.

 ktn.ak.at/berufundfamilie

AK Kärnten ging für Mutter vor Gericht

Anlässlich der Geburt ihres dritten Kindes teilte die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) einer Kärntner Mutter mit, dass ihr das Kinderbetreuungsgeld um Euro 1.300 Euro gekürzt wird. Begründet wurde der Bescheid damit, dass die zweite Mutter-Kind-Pass-Untersuchung während der Schwangerschaft um elf Tage zu spät durchgeführt worden sei. Die AK Kärnten brachte gegen den Bescheid eine Klage ein und führte insbesondere aus, dass die betroffene Mutter sich genau an die von ihrer Ärztin vorgegebenen Untersuchungstermine gehalten habe. Nach Auskunft des Bundeskanzleramtes ist die durch die Ärztin vorgenommene verspätete Untersuchung jedenfalls der Kindesmutter zuzurechnen. Das Landesgericht Klagenfurt als Sozialgericht gab der Klage statt und sprach aus, dass es nicht der Sphäre der Kindesmutter

zuzurechnen sei, wenn die von der Ärztin vorgegebenen Untersuchungen nicht fristgerecht durchgeführt werden. Das Gericht hat in seiner Entscheidung insbesondere klargestellt, dass die dreifache Mutter die Terminvorgaben ihrer Ärztin nicht hinterfragen musste. Nach Ansicht des Gerichtes steht der Kindesmutter das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe zu. „Das Tragische ist, dass der dreifachen Mutter nach der Geburt ihres Kindes statt monatlich 500 nur 78 Euro ausbezahlt wurden, da das Kinderbetreuungsgeld aufgrund der Rückforderung von der Krankenkasse einbehalten wurde“, erklärt Michaela Eigner-Pichler, Leiterin des AK-Referats „Beruf, Familie & Gleichstellung“, die das Verfahren gegen die ÖGK geführt hat. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da die Krankenkasse eine Berufung eingebracht hat.

Mehr Spielraum für Wohnungseigentümer

Auf Eigentümer kommen 2022 einige grundlegende Änderungen zu – das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) wurde novelliert.

Im Fokus der Novelle steht der Klimaschutz. Das neue WEG soll die Installation von Lademöglichkeiten für Elektro-Fahrzeuge, die Errichtung von Einzel-Photovoltaikanlagen, die Anbringung von Beschattungsvorrichtungen etc. erleichtern.

gentrums- oder Zubehörobjekts muss ein Wohnungseigentümer allerdings auch dann nicht dulden, wenn er einen Widerspruch unterlassen hat. Dieses „Schweigen als Zustimmung“ gilt für die Installation von Lademöglichkeiten für Elektro-Fahr-



Das neue Wohnungseigentumsgesetz (WEG) schafft einige Neuerungen und bringt vor allem für Beschlussfassungen der Eigentümergemeinschaften Erleichterungen.

Änderungen am Wohnungseigentum

Ein Wohnungseigentümer, der Änderungen am Wohnungseigentumsobjekt vornehmen möchte, musste bisher die Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer einholen. Dies gestaltete sich bisher oft schwierig, oft kam ein Beschluss mangels Teilnahme nicht zustande. Das Wohnungseigentumsgesetz 2022 (WEG 2022) sieht nun für bestimmte Änderungen die Möglichkeit vor, dass diese Zustimmung mittels Zustimmungsfiktion eingeholt werden kann. Demnach müssen die Miteigentümer nicht mehr aktiv zustimmen, die Zustimmung gilt als erteilt, wenn diese über die geplante Änderung verständigt werden und dieser nicht innerhalb von zwei Monaten widersprechen. Ausnahme: Eine wesentliche und dauernde Beeinträchtigung seines Wohnungsei-

genums- oder Zubehörobjekts muss ein Wohnungseigentümer allerdings auch dann nicht dulden, wenn er einen Widerspruch unterlassen hat. Dieses „Schweigen als Zustimmung“ gilt für die Installation von Lademöglichkeiten für Elektro-Fahrzeuge, die Errichtung von Einzel-Photovoltaikanlagen, die Anbringung von Beschattungsvorrichtungen, für die behindertengerechte Ausgestaltung von Wohnungseigentumsobjekten sowie für den Einbau von einbruchsicheren Türen.

Ladevorrichtung für Elektroautos

Darüber hinaus dürfen Miteigentümer ihre Zustimmung nach dem WEG 2022 nicht verweigern, wenn die Anbringung einer Ladevorrichtung für Elektro-Fahrzeuge die Inanspruchnahme von allgemeinen Teilen der Liegenschaft erfordert. Eine weitere Regelung sieht das WEG 2022 für Wohnungseigentümer vor, die über eine Einzelladevorrichtung für Elektroautos verfügen, etwa in einer eigenen Garage oder direkt am Abstellplatz. Wird eine gemeinsame Elektro-Ladeanlage für die ge-

samte Wohnungsgemeinschaft in Betrieb genommen, kann die Eigentümergemeinschaft die Nutzung der Einzelladestation untersagen. Diese Unterlassungspflicht tritt aber frühestens fünf Jahre nach Errichtung der Einzelladestation ein.

Vereinfachte Beschlussfassung

Auch die Zustimmungsquote für Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft wird erleichtert. Derzeit gilt ein Beschluss als angenommen, wenn die Mehrheit der Anteilseigentümer der Änderung zustimmt. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass vielfach Verbesserungsmaßnahmen scheiterten, weil Miteigentümer, die diesen Änderungen gleichgültig gegenüberstanden, nicht an der Abstimmung teilnahmen. Das WEG 2022 führt nun zusätzlich eine zweite Möglichkeit der Beschlussfassung ein. Nunmehr gilt ein Beschluss auch als angenommen, wenn eine Anteilsmehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erreicht wird und diese zumindest ein Drittel aller Miteigentumsanteile repräsentieren. Auch sieht das WEG nun vor, dass Eigentümer bei Eigentümerversammlungen im Wege elektronischer Kommunikation, etwa via Videokonferenzverbindung, teilnehmen dürfen.

Mindestbeitrag für Rücklagen

Weiters sieht die Novelle einen gesetzlichen Mindestbeitrag für Rücklagen vor. Eigentümer sind fortan verpflichtet, derzeit monatlich 0,90 Euro pro m² der Nutzfläche als Rücklage aufzuwenden (Indexierung nach dem VPI, jedes zweite Jahr eine Anpassung). Der Betrag bemisst sich nach dem Kategoriebetrag für Wohnungen der Klasse D. Nur ausnahmsweise darf der Betrag unterschritten werden, z. B. wenn erst kürzlich eine durchgreifende Sanierung vorgenommen wurde oder eine sehr hohe Rücklage vorhanden ist.

Die Novelle trat mit 1. 1. 2022 in Kraft. Die Bestimmungen zur Einzelladestation von Elektrofahrzeugen und die Zustimmungsquote für Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft sind nur auf Ladestationen bzw. Willensbildungen anwendbar, die nach dem 31. 12. 2021 errichtet bzw. eingeleitet werden.

Veranstaltung abgesagt? Gutschein statt Geld retour

Das Gesetz über die Zwangsgutscheine bei pandemiebedingt abgesagten Veranstaltungen wird verlängert und gilt nun auch für im ersten Halbjahr 2022 abgesagte Veranstaltungen.



Wurde ein Konzert abgesagt, können Veranstalter teilweise auch Gutscheine als Ersatz für den Ticketpreis ausgeben.

Wird ein Konzert oder eine Veranstaltung pandemiebedingt abgesagt, kann der Ticketpreis vom Veranstalter teilweise auch in Form von Gutscheinen ersetzt werden. Es gelten die Regelungen des Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetzes (kurz KuKuSpoSiG). Dieses sieht eine Staffelung nach Höhe des Ticketpreises (pro Ticket, nicht pro Einkauf) vor:

- Bei Tickets bis zu 70 Euro müssen Sie einen Gutschein annehmen.
- Bei Tickets bis zu 250 Euro bekommen Sie für 70 Euro einen Gutschein, den darüber liegenden Betrag erhalten Sie ausbezahlt (bis max. 180 Euro).
- Bei Tickets über 250 Euro werden 180 Euro ausbezahlt, über den Restbetrag kann der Veranstalter wieder einen Gutschein ausstellen.

Geltungsbereich verlängert

Nunmehr soll der Geltungsbereich erneut verlängert werden, sodass auch im ersten Halbjahr 2022 entfallende Veranstaltungen davon umfasst sind. Hat der Inhaber des Gutscheins diesen nicht bis 31. 12.

2023 eingelöst, hat ihm der Veranstalter oder Betreiber den Wert des Gutscheins auf Aufforderung unverzüglich ausbezahlen. Handelt es sich um ein aus dem Jahr 2020 oder dem ersten Halbjahr 2021 verschobenes Ereignis oder um ein Ereignis, das vereinbarungsgemäß als Ersatz für ein im Jahr 2020 oder im ersten Halbjahr 2021 entfallenes Ereignis dienen sollte, so kann der Gutscheininhaber weiterhin nach dem 31. 12. 2022 die Auszahlung in Geld verlangen.

Vermittlungsgebühren

Neu: Bei ab dem 1. 1. 2022 ausgestellten Gutscheinen muss der Gutscheinwert auch eine bezahlte Vermittlungsgebühr enthalten. Für bereits ausgestellte Gutscheine ist diese Frage noch von den Gerichten zu klären.

Event verschoben

Dass eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verschoben wird, müssen Sie nicht akzeptieren, sofern das in den Vertragsbedingungen oder den AGB nicht expli-

zit geregelt ist. Sie können den Gutschein jemand anderem übertragen. Sie können den Gutschein auch für ein anderes Ereignis des Veranstalters oder einen Besuch der Kunst- oder Kultureinrichtung nach Wiedereröffnung verwenden. Der Veranstalter darf keine Veranstaltung ausschließen. Bei laufenden Abos können Sie anstelle des Gutscheins eine Anrechnung auf das Folgeabo verlangen.

Wer darf Gutscheine ausstellen?

Die Regelung gilt nur für private Veranstalter, die nicht im Eigentum oder unter mehrheitlicher Beteiligung von Bund, Ländern oder Gemeinden stehen bzw. für die Bund, Länder oder Gemeinden nicht haften oder den Abgang tragen.

Tipp

Kontaktieren Sie schriftlich per Einschreiben den Veranstalter und fordern Sie die Rückerstattung des Ticketpreises. Einen Musterbrief finden Sie unter

 kaernten.arbeiterkammer.at/musterbriefe

Vorverlegter Flug stellt Annullierung dar

EuGH-Urteil zu kurzfristigen Umplanungen von Flügen



Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Rechte von Flugpassagieren gestärkt.

Annullierungen und Verspätungen von Flügen stellen große Unannehmlichkeiten für Fluggäste dar. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat nunmehr klargestellt, dass ein Flug als annulliert anzusehen ist, wenn das ausführende Luftfahrtunternehmen ihn um mehr als eine Stunde vorverlegt. Dabei geht der EuGH davon aus, dass eine Vorverlegung von mehr als einer Stunde eine erhebliche Auswirkung auf die Möglichkeit für Fluggäste hat, frei über ihre Zeit zu verfügen und dies in der Folge zu erheblichen Unannehmlichkeiten führt. Dadurch sei der Ausgleichsanspruch auf Basis der Fluggastrechte-Verordnung begründet. Die positive Folge für Betroffene ist, dass nun (auch bei Antritt des Fluges) eine finanzielle Entschädigung zusteht: in Abhängigkeit von der Entfernung zwischen 250 und 600 Euro. Allerdings kann sich das Luftfahrtunternehmen von seiner Pflicht zur Zahlung einer Ausgleichsleistung befreien, wenn die Vorverlegung des Fluges nicht mehr als zwei Stunden beträgt und Fluggäste darüber mindestens sieben Tage vor der planmäßigen Abflugzeit unterrichtet werden.

Konsumenten sind abgesichert

Weiters wurde vom EuGH festgestellt, dass die Ansprüche auch dann bestehen, wenn der Reiseveranstalter den Flug gar nicht gebucht hat. Wesentlich ist jedoch, dass der Fluggast einen Beleg über den Flug erhalten hat. Dieser gilt faktisch als Buchungsnachweis. Passagieren kann nicht zugemutet werden, dass sie sich über die Zusammenhänge zwischen Reiseunternehmen und Airline informieren.

Online-Optiker: Schlechte Aussichten

Gleitsichtbrillen vom Online-Optiker: Die Anbieter werben mit günstigen Preisen und hoher Qualität, doch im Test fielen fast alle durch.



Schlechte Aussichten

Bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Anbieter	TESTURTEIL		80 % BRILLENQUALITÄT	10 % BESTELLVORGANG	Durchschnittlicher Bestellvorgang in min	Probiertmöglichkeit	Welche Werte werden benötigt	Erklärungen zu den Werten
	Erreichte von 100 Prozentpunkten							
www.brille24.de	durchschnittlich (52)	o	+	44	++	-	++	
www.lensbest.de	weniger zufriedenstellend (36)	-	+	41	++	-	++	
www.pearle.at	weniger zufriedenstellend (34)	-	+	38	++	-	++	
www.charlietemple.com	nicht zufriedenstellend (12)	--	+	23	++	-	++	
www.misterspex.at	nicht zufriedenstellend (12)	--	+	23	++	-	++	
www.my-spexx.de	nicht zufriedenstellend (10)	--	+	27	++	-	++	

Beurteilungsnoten: sehr gut (++) , gut (+) , durchschnittlich (o) , weniger zufriedenstellend (-) , nicht zufriedenstellend (--)

...für Probiertmöglichkeit und für Erklärungen zu den Werten: ja (++) , nein (--) Prozentangaben = Anteil am Endurteil

Gleitsichtbrillen helfen insbesondere bei altersbedingter Sehschwäche. Die Herstellung ist aber teuer. Einige Online-Optiker werben hingegen mit günstigen Preisen. Doch der Test zeigt: Fünf der sechs getesteten Optiker lieferten Brillen in unzureichender Qualität.

Kein perfekter Durchblick

Bei einer Gleitsichtbrille ist besonders auf

Gleitsichtbrillen können bei Fehlsichtigkeit, die mit altersbedingter Sehschwäche kombiniert ist, Abhilfe schaffen.



AdobeStock/StockPhotoPro

die richtige Zentrierung zu achten. Ist diese nicht optimal, sieht man nur dann scharf, wenn man eine bestimmte Kopf- bzw. Körperhaltung einnimmt. Die Höhenzentrierung war bei den meisten Brillen nicht korrekt. Bei Pearle und Charlie Temple stimmte sie bei keiner einzigen der gelieferten Brillen. Wichtig ist auch eine exakte Ausrichtung der Gläser, da andernfalls Schwindelgefühle auftreten können. Bei Charlie Temple waren vier der sechs Brillengläser für die drei Brillen falsch ausgerichtet.

Zu kleine Gläser

Auch was Sitz und Positionierung der Brillengläser angeht, gab es Anlass zu Kritik. Einige Gläser saßen nicht fest in der Fassung, weil sie zu klein geschliffen waren. Beim Putzen besteht die Gefahr, dass die Gläser verdreht werden. Bei einer Gleitsichtbrille, wo es auf eine exakte Ausrichtung der Horizontalachse ankommt, die den Nah- und Fernbereich definiert, ist das inakzeptabel. Andere Gläser saßen nicht symmetrisch in der Fassung. Das führt ebenfalls dazu, dass die Horizontalachsen verschoben sind. Was beim Onlinekauf gut funktioniert, ist die Auswahl der richtigen Fassungsgröße. Kaum eine Testperson wählte eine viel zu große oder viel zu kleine Brillenfassung. Allerdings war die Glasstärke bei zwei Brillen (Mister Spex und Lensbest) viel zu dick, und die Gläser waren entsprechend schwer. Das führt dazu, dass die Brille drückt.

Anpassungsprobleme

Gerade bei Gleitsichtbrillen ist der korrekte Sitz enorm wichtig. Bereits ein leichtes Verrutschen kann das Sehen stark beeinträchtigen. Ein Anpassen der Brille wie beim Optiker ist online jedoch nicht möglich. Im Test wurde hier eine weitere Schwäche der Onlinebestellung offenkundig: Bei fünf der sechs Anbieter saßen die Brillen nicht richtig. Einige Onlineoptiker scheinen sich dieser Problematik bewusst zu sein. Sie empfehlen auf ihrer Website, dass man zur Anpassung der Brille einen Augenoptiker vor Ort aufsuchen solle. Ob dies allerdings ohne Weiteres möglich ist und funktioniert, wurde nicht getestet.

PROFI-tipp



AK/Jost&Bayer

AK-Konsumentenschützer Stephan Achernig

Fremdwährungskredite: Auf LIBOR folgt SARON

Der Schweizer-Franken-LIBOR-Zinssatz gilt als Basiszins für Konten, Hypotheken oder Kredite – in Österreich vor allem für Schweizer-Franken-Kredite. Mit 1. Jänner 2022 wurde der Schweizer-Franken-LIBOR nach einer EU-Verordnung durch den Geldmarktzins SARON ersetzt. Hypothekarkreditverträge können durch den Ersatzsatz weiterhin bedient werden, jedoch birgt der Wechsel eine gewisse Unsicherheit: Bei einer allfälligen Anpassung des Hypothekarvertrages aufgrund der Änderung des Basiszinssatzes ist unbedingt darauf zu achten, dass kein Nachteil für Konsumenten entsteht. Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber vor, dass eine Vertragsänderung nicht zum Nachteil für Kreditnehmer werden darf.

MINI-tipp

Urteil in erster Instanz gegen Spiralenhersteller

In einem AK-Musterprozess wegen schmerzhafter Folgen nach einer abgebrochenen Verhütungsspirale im Körper wurde ein Teilerfolg erzielt: Die spanische Firma Eurogine, die Verhütungsspiralen herstellt, wurde in erster Instanz vom Bezirksgericht Klagenfurt zur Zahlung von 500 Euro Schmerzensgeld an eine Kärntnerin verurteilt – nicht rechtskräftig. Das Urteil beruht auf Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Arbeiterkammer geht aufgrund der Höhe des Schmerzensgeldes in Berufung.

ktn.ak.at/ak-musterprozess

ERHALT DER BRILLEN/TRÄGETEST	Durchschnittliche Lieferzeit in Tagen	Info Anpassung	Info zur Gewöhnung an die Gleitsichtbrille	Info Straßenverkehr	Passformprobleme	Medizinische Symptome	Tragetest
o	16	--	--	--	++	++	++
o	17	--	--	--	++	++	++
-	14	--	--	--	-	+	o
o	11	++	-	--	++	o	++
o	13	-	++	--	++	+	o
-	25	--	-	--	o	+	--

Erhebung: Jänner bis April 2021



konsument.at/test-brillenkauf-beim-online-optiker-112021 (kostenpflichtig)

Kostenloses Wissen mit dem digitalen AK-Bildungsgutschein

Mit dem neuen digitalen AK-Bildungsgutschein erhalten Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten jetzt noch schneller und einfacher Zugang zu zahlreichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten: www.ak-akademie.at



Will.Mehr.Wissen! AK-Präsident Günther Goach und AK-Direktorin Susanne Kiblinger präsentieren den neuen digitalen Bildungsgutschein.

Im Jahr 2000 wurde der erste Bildungsgutschein der Arbeiterkammer Kärnten im Wert von 1.000 Schilling eingelöst. Damit startete eine der erfolgreichsten Aktionen für die berufliche Weiterbildung der Kärntner Arbeitnehmer. „Statistische Erhebungen zeigen, dass sich durch dieses Fördermodell die Bildungsbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kärnten deutlich erhöht hat“, erklärt AK-Präsident Günther Goach.

Rund zwei Jahrzehnte, später wird jetzt unter dem Motto „Will.Mehr.Wissen!“ der erste digitale AK-Bildungsgutschein eingelöst. „Die Digitalisierung des AK-Bildungsgutscheins führt zu einer schnelleren und mitgliederfreundlicheren Abwicklung von Prozessen. Unsere Mitglieder kommen jetzt mit nur wenigen Klicks zu maßgeschneiderten Bildungs-

angeboten und können diese im persönlichen Bildungspass selbst verwalten. Dies bringt eine enorme Erleichterung“, so Goach zu den Vorteilen.

In Kooperation mit den Kärntner Volkshochschulen (VHS) und dem Berufsförderungsinstitut Kärnten (bfi) wird mit dem AK-Bildungsgutschein einiges geboten. Hunderte Kursangebote in verschiedenen Formaten stehen zur Verfügung. In den Kategorien Gesundheit und Bewegung, Sprachen, IT und Technik, Kommunikation, Kunst und Kreativität, Politik und Kultur, Grundbildung und zweiter Bildungsweg sowie Naturwissenschaften und Umwelt werden fachliche, soziale und persönliche Themen bedient. Egal ob man seine Vorbildung vertiefen oder sich neues Wissen aneignen will, es ist für jeden etwas dabei.

Wer hat Anspruch?

Den digitalen Bildungsgutschein bekommen alle Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten in Höhe von 100 Euro. Lehrlinge und AK-Mitglieder über 50 Jahre bekommen sogar 150 Euro.

Wie kommt man zum Bildungsgutschein?

Schritt 1: Öffnen Sie die Seite www.ak-akademie.at

Schritt 2: Registrieren. Füllen Sie einmalig alle Felder in der Registrierung aus, um Ihr persönliches Benutzerkonto zu erstellen.



Schritt 3: Bildungsgutschein aktivieren. Klicken Sie im AK-Bildungspass auf die rote Schaltfläche, um Ihren AK-Bildungsgutschein zu aktivieren.

Schritt 4: Kurse finden. Verwenden Sie die Kurssuche oder das Menü Bildungsgutschein-Kurse, um Ihre Fort- oder Weiterbildung zu finden.

Schritt 5: Kurs buchen. Kurs wählen, Termin finden und Kurs buchen. Überschreiten die Kurskosten den Wert Ihres AK-Bildungsgutscheins, bezahlen Sie den Differenzbetrag direkt an den Kursveranstalter.

Schritt 6: AK-Bildungspass. Hier verwalten Sie alle Kursbuchungen und haben Zugriff auf Ihre Teilnahmebestätigungen. Verwenden Sie die AK-digi:coins, um weitere kostenlose Kurse zu buchen!

Achtung! Wenn Sie bereits ein AKademie-Benutzerkonto haben, wird Ihnen der Bildungsgutschein automatisch aufgebucht.

Service und Kontakt

Sie haben noch Fragen? Das AKademie-Service-Team hilft und unterstützt Sie gerne. Montag bis Donnerstag 8 bis 16:30 Uhr und Freitag 8 bis 12:00 Uhr

☎ 050 477-2323

@ akademie@akkt.n.at

*Auf der Bildungsplattform der
Arbeitskammer Kärnten, der AKademie,
finden Mitglieder neben dem
Bildungsgutschein noch viele weitere
interessante Bildungsangebote.*



Kurstipps



Webinar: Meine eigene Homepage mit WordPress

WordPress ist inzwischen das beliebteste Content Management System (CMS) zur Erstellung von Webseiten und Blogs. Denn damit können Sie ganz ohne Programmierkenntnisse Inhalte wie zum Beispiel Texte und Bilder verwalten, organisieren und im Internet veröffentlichen. In diesem Webinar erlernen Sie innerhalb kürzester Zeit, wie Sie ganz ohne Programmierkenntnisse eine professionelle Website mit dem kostenlosen CMS WordPress erstellen können. Außerdem erfahren Sie mehr über grundlegende Einstellungen und erhalten wertvolle Tipps für die optimale Gestaltung Ihrer Website.

Webinar: AK-Elternfrühstück

Baby im Anmarsch? Die Begriffe Mutterschutz, Karenz und Kinderbetreuungsgeld sind zwar weitestgehend bekannt, werden aber nicht immer richtig verstanden.

Wenn Sie Fragen zu den seit März 2017 geltenden Neuerungen beim Kinderbetreuungsgeld-Konto sowie zum Familienzeitbonus haben, dann ist das Webinar AK-Elternfrühstück genau richtig für Sie!

Professionell arbeiten im Homeoffice

In nur wenigen Monaten ist etwas gelungen, worüber man davor fast ergebnislos diskutierte: Die Umstellung auf Homeoffice und das Ausprobieren neuer Hybrid-Modelle. Nun heißt es, bisherige Strukturen nicht nur zu überdenken, sondern auch zu überarbeiten. Im Kurs werden folgende Themen behandelt: Abgrenzung zwischen Homeoffice und Privatleben, Fähigkeit zum Selbstmanagement, Umgang mit den Collaboration Tools u. v. m.

USA-Fans aufgepasst:

Die Literatursammlung „American Shelves“ in der Mediathek Villach bietet Bücher und audiovisuelle Medien zu Themen wie USA-Geschichte, Kultur, Politik, Bildung, Wirtschaft, Reisen, klassische und zeitgenössische Literatur, Englischunterricht sowie Kinderbücher an.

Das Projekt wurde gemeinsam mit der Botschaft der USA in Wien ins Leben gerufen, um das gegenseitige Verständnis und Engagement zu fördern.

Die AK-Bibliotheken digital bieten für jede Generation das passende Angebot.

Kostenlose Unterhaltung für Jung und Alt

Die Bibliotheken der Arbeiterkammer Kärnten halten ab 2022 viele neue Informations- und Unterhaltungsangebote für alle Altersklassen bereit.

Interaktives Kinderbuch

Welches Kind träumt nicht davon: in eine Ritterrüstung zu schlüpfen und Teil einer Geschichte zu sein. Das neue interaktive Kinderbuch der Arbeiterkammer „Gerechtigkeit für das Drachenland“ bietet genau das und lässt Kinderherzen höher schlagen.

**eBooks für Betriebsräte**

Die AK-Bibliothek digital hat ein neues Angebot speziell für Betriebsräte. Von „Neuerungen im Arbeitsrecht“ über „Konfliktmanagement“ bis hin zu „Betriebsratsfonds“ – Betriebsräte finden hier kostenlose Literatur zu einer breiten Themenauswahl.



Die laufend wachsende Sammlung beinhaltet auch juristische Titel aus dem ÖGB-Verlag.

Gratis streamen mit filmfreund

Neu ab 1. Februar: ArtHouse, Dokumentationen, Literaturverfilmungen, Serien und vieles mehr bietet die neue kostenlose Streaming-Plattform der AK. Rund 3.500 Titel stehen allen Mitgliedern, die einen Bibliotheksausweis haben, auf filmfreund zur Verfügung.



Das Angebot ist sowohl auf Windows-, Mac- und Linux-Rechnern als auch auf Android- und iOS-Mobil- sowie auf Smart-TV-Geräten nutzbar.



Wir suchen Lehrabschlussprüfer für die Periode 2022–2027

Bringen Sie ihre Fachkompetenz ein, und werden Sie Teil der Prüfungskommission bei der Lehrabschlussprüfung.

Die Lehrabschlussprüfung muss der Lehrling vor einer Kommission ablegen. Dafür braucht es Prüfer.

Wer kann sich melden?

Jeder der Interesse hat und folgende Kriterien erfüllt: Prüfen darf, wer mindestens 21 Jahre alt ist, mindestens vier Jahre im betreffenden Lehrberuf tätig war und in diesem oder einem verwandten Lehrberuf die Lehrabschlussprüfung abgelegt oder eine facheinschlägige schulische Ausbil-

dung abgeschlossen hat. Didaktische und pädagogische Kompetenz ist von Vorteil.

Um welche Lehrberufe geht es?

Wir suchen Prüfer für folgende Lehrberufe: Bäcker, Bautechnischer Zeichner, Bautechnischer Assistent, Bekleidungsdesigner Damen/Herren, Beschriftungsdesign und Werbetechnik, Büchsenmacher, Dachdecker, Drogist, Einzelhandel, Elektrotechnik Automatisierungs- und Prozessleittechnik, Fußpflege, Großhandel, Karosseriebautechnik, Konditor, Labortechnik, Lackiertechnik, Land- und Baumaschinen, Maler, Masseur, Mechatronik, Medienfachmann, Metalltechnik

Zerspanungstechnik, Ofenbau, Reifen- und Vulkanisationstechnik, Reinigungstechnik, Spengler, Steinmetz, Steuerassistent, Technische Zeichner, Tischler, Tischlereitechnik, Vergolder und Staffierer, Waffenmechaniker, Zimmereitechnik.

Wo kann ich mich melden?

Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich direkt mit dem Jugendreferat der AK Kärnten in Verbindung:

-  050 477-1002
-  akyoung@akktn.at
-  www.akyoung.at

Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe: Jetzt kostenlose Fortbildungen buchen!

Eine Vielzahl an persönlichkeitsbildenden und fachlichen Themen finden Sie im neuen Bildungsprogramm für Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe: www.ak-akademie.at

Altbewährte und neue Themen sowie eine Mischung aus Präsenz- und Webinarangeboten bietet das kostenlose AK-Bildungsprogramm für Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe

in Kooperation mit den Kärntner Volkshochschulen (VHS) und dem Berufsförderungsinstitut (bfi). Neu sind unter anderem die Themen „Lachen im Dienst“ und „Bis hier hin und nicht weiter. Psychologische Deeskalation und verbaler Selbstschutz.“ Das Angebot ist für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten kostenlos.



Tipp: Work-Health-Balance

Unser berufliches und privates Lebensumfeld wird von ständig steigendem Druck beherrscht. In diesem Seminar werden bewusste Wahrnehmung, Stressbewältigungsstrategien und Entspannungstechniken vorgestellt und geübt.



Jetzt anmelden!

So funktioniert die Anmeldung:

- www.ak-akademie.at öffnen.
- Auf den Menüpunkt „Login“ klicken, um sich anzumelden oder neu zu registrieren.
- Im persönlichen Bildungspass sowie unter der Kategorie Gesundheit maßgeschneiderte Fortbildungen auswählen.

- Einfach kostenlose Fortbildungen (max. 16 UE/Jahr) buchen.
- Nach Beendigung der Fortbildung findet man seine Zertifikate im persönlichen Bildungspass.

 kaernten.arbeiterkammer.at/akademie

auf den grundlegenden Bildungsabschluss vorbereitet und schaffen somit Ihre Basis für eine bessere berufliche Zukunft. Sie haben bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung und wollen sich höher qualifizieren und die Matura nachholen? Sie brauchen flexible Lehr- und Lernzeiten?

Dann sind Sie bei den Kärntner Volkshochschulen genau richtig, mit der e-Berufsreifeprüfung werden Ihnen geboten:



- Unterricht vor Ort und online
- individuelle Lösungen für Ihre Zeitressourcen
- eine stressfreie Lernumgebung
- die Möglichkeit, nach zwei Jahren eine vollwertige Matura zu erlangen
- NEU ab Frühjahr 2022: Fachbereich Wirtschaftsinformatik

Interesse geweckt?
Weitere Infos unter

☎ 050 477-7012

@ c.juritsch@vhsktn.at

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Website vhsktn.at

tipp-INTERN



AK-Direktorin Susanne Kißlinger

100 Jahre zum Wohle der arbeitenden Menschen!

Am 22. Februar 1922 schlug die Geburtsstunde der Arbeiterkammer Kärnten und damit der klar definierte Auftrag an uns, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und zu fördern. Vor allem aber stand in den vergangenen einhundert Jahren der Kampf für soziale Sicherheit und für Gerechtigkeit im Mittelpunkt. Mehr denn je ist es die Aufgabe der AK, für die arbeitenden Menschen da zu sein, ihre Bedürfnisse zu erkennen und sie dort zu unterstützen, wo sie unsere Hilfe und unsere Stärke als Sozialpartner brauchen. Und auch darüber hinaus ist es unser Bestreben, laufend Verbesserungen und Absicherungen für unsere Mitglieder zu schaffen: Unsere Beratungsleistungen wurden, der Digitalisierung geschuldet, laufend angepasst und erweitert. Finanzielle Förderungen wurden eingeführt, unsere Bezirksstellen ausgebaut und personell aufgestockt, der AK-Bildungsgutschein wurde geschaffen, Webinare wurden eingeführt, die „Akademie“ wurde gegründet, Pflichtschülern der kostenlose Nachhilfeunterricht im Sommer ermöglicht, Mietern mit dem kostenlosen „Betriebskosten-Check“ unter die Arme gegriffen, oder beispielsweise die Arbeitnehmerförderung immer weiter ausgebaut. All dies zeigt, dass die AK immer an der Seite der arbeitenden Menschen steht und sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Seit 100 Jahren setzen wir uns für Gerechtigkeit ein, und wir werden das auch noch in 100 Jahren tun!

Projektmanagement

Die beste Zeit für Weiterbildung ist JETZT!
Die Vorteile liegen auf der Hand!

Premium-Lehrgang Systemisches Projektmanagement

Dieser Premium-Lehrgang bietet die Möglichkeit, das Wissen noch weiter zu vertiefen und sich mit der Anwendungspraxis zur professionellen Planung, Bearbeitung und Leitung von Projekten zu beschäftigen.

Kurse im Überblick

- Lehrgang Grundlagen des Projektmanagements
- Lehrgang Systemisches Projektmanagement
- Projekte erfolgreich führen
- Qualitätsmanagement
- Monitoring, Controlling und Reporting im Projekt

🌐 bfi-kaernten.at

☎ 05 78 78

@ info@bfi-kaernten.at



VON DEN MACHERINNEN VON
"GERECHTIGKEIT #FÜRDICH"

GERECHTIGKEIT FÜR DAS

DRACHENLAND



geschichtendergerechtigkeit.at

IN DEN NEBENROLLEN

DIE
GOLDENEN RITTER

HERR
DRACHDECKER

FRAU
DR. ACHE

HERR
DRACHITEKT

AUSSERDEM KLEINER HASE UND SIR KRABBY

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) | Alexandra Aspernig-Dohr (CvD)
Helfried Fasser | Margit Gesierich | Lisa Siutz

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at

Titelfoto: AK/Karlheinz Fessl; AK/Jost&Bayer

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum